

Landratsamt Augsburg
Fachbereich 55
Az.: 55.4-I-076-19

Über
FBL 55

an den
Fachbereich 50
im H a u s e

Immissionsschutz;

Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lechpark“ der Gemeinde Untermeitingen
Fassung vom 25.07.2019

Zur Zuleitung des Fachbereichs 50 vom 01.08.2019

Zum verfahrensgegenständlichen Planentwurf hat die Untere Immissionsschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belang am 26.04.2019 eine fachtechnische Stellungnahme (Az.: 55.4-I-043-19) abgegeben.

Grundlegende Bedenken wurden seitens des Immissionsschutzes nicht gesehen. Eine abschließende Stellungnahme konnte aufgrund des noch in Erarbeitung befindlichen Lärmgutachtens nicht vorgenommen werden.

Mittlerweile liegt die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros BEKON vom 04.04.2019 (Bericht-Nr.: LA03-025-G08-01) vor. Darin werden plausibel für die maßgeblichen Flächen Schallemissionsbeschränkungen in Form von Geräusch-Emissionskontingente nach der DIN 45691 (1) ermittelt. Die sich daraus ergebenden Immissionskontingente entsprechen den bisher ausschöpfbaren Immissionsrichtwert-Anteilen.

Nachdem die Textvorschläge für den Bebauungsplan unter Nr. 10 (Seite 15 ff) der schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros BEKON vom 04.04.2019 (Bericht-Nr.: LA03-025-G08-01) vollinhaltlich in die Satzung und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 51 „Lechpark“ der Gemeinde Untermeitingen übernommen wurden, sind weitergehende Anregungen und/oder Ergänzungen aus immissionsschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich.

Augsburg, den 06.08.2019

Winterholler-Blume
Dipl.-Ing.(FH)